

275/J XXI.GP

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Heinzl  
und Genossen  
an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie  
betreffend Flucht aus der Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Hagenauer und Sonnleitner Eigner OEG beabsichtigt im Standort St. Pölten, Katastralgemeinde Altmannsdorf einen Mastschweinestall für 1372 Zuchtschweine und 1080 Ferkel bis 30 Kilo zu errichten. Um ein Umweltverträglichkeitsvorhaben zu vermeiden, wurde das Vorhaben der Hagenauer & Sonnleitner - Eigner OEG in die Errichtung eines Maststalles samt Silo sowie die Errichtung eines Ferkelaufzuchtstalles samt Brunnen und Güllebehälter geteilt. Diese Vorhaben ist nicht nur wegen der zu erwartenden Geruchs - und Lärmbelästigung, sondern auch wegen der Trinkwassergefährdung für die Bürger St. Pöltens als äusserst umweltunverträglich anzusehen.

In Rahmen eines Feststellungsverfahrens hat in erster Instanz das Amt der niederösterreichischen Landesregierung festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Dies obwohl der Umweltsenat in einem vergleichbaren Fall eines Legehennenstalls bereits aufgeführt hat: "Eine an einem Standort stattfindende Massentierhaltung stellt sich hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen und der erforderlichen Umweltschutzmassnahmen als eine Einheit dar, auch wenn in zivilrechtlicher Hinsichtlich verschiedene Betriebe in wirtschaftlich selbstständiger Weise an diesem Standort tätig sind". Von Seiten des Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie wurde in dem Schreiben an die Landesregierung auch auf die Funktionseinheit der Anlagen der Firma Hagenau & Sonnleitner - Eigner OEG hingewiesen.

Die Landeshauptstadt St. Pölten hat bereits am 14.12.1999 gegen den Entscheid des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung berufen, weshalb jetzt der Umweltsenat zu entscheiden haben wird.

Besonders bedenklich erscheint auch, dass angesichts des Umstandes, dass ohnehin die Wasserversorgung in einzelnen Teilen der Gemeinde St. Pölten mit hohen Nitratwerten

belastet ist, diese durch die Gülleausbringung eine zusätzlichen Massentierhaltungsbetriebs belastet werden soll. So liegt die Katastralgemeinde Altmannsdorf im Grundwassereinzugsgebiet der Brunnenfelder in Harland und Brunn, von denen das gesamte Trinkwasseraufkommen für die Landeshauptstadt St. Pölten gefördert wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

**Anfrage:**

1. Teilen sie weiterhin die Rechtsansicht, dass ein UVP - Verfahren hinsichtlich der Hageanuer & Sonnleitner - Eigner OEG erforderlich ist?  
Handelt es sich nicht in diesem Fall um eine funktional - räumliche Einheit und ist UVP - Pflicht nicht an den vorhandenen Stellplätzen zu messen?
2. Wird die Gülleentsorgung und damit die Grundwasserbelastung bzw. die Gefährdung der öffentlichen Wasserversorgung ein Kernstück des zu prüfenden UVP-Verfahrens sein?  
Halten Sie die Abwasserbelastung durch die Gülleaufbringung eines Massenhaltungsbetriebs in einem Trinkwassereinzugsgebiet überhaupt für vertretbar?
3. In welcher Form wird die zu erwartenden Geruchs - und Lärmbelästigung für die Anrainer im Rahmen eines UVP - Verfahrens geprüft?
4. Halten Sie es angesichts des Verfahrens um die Hagenauer & Sonnleitner - Eigner OEG für erforderlich, Klarstellungen am Erlassweg für die UVP - Behörden zu treffen?